



Jahresbericht 2024

der Gesellschaft der Ärzte in Wien

vorgestellt im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2025:
Mittwoch, 26.03.2025, 18:00 Uhr

unter dem Präsidium von

**Univ.-Prof. Dr. Ernst Agneter, MBA
(2024-2026)**

Univ.-Prof. Dr. Beatrix Volc-Platzer
Past-Präsidentin

Univ.-Prof. Dr. Renate Kain, PhD
Präsidentin-elect

Univ.-Prof. Dr. Sylvia Knapp
Vizepräsidentin

Priv.-Doz. Dr. Georg Mann
1. Sekretär

Prim. Univ.-Prof. Dr. Mehdi Mousavi
2. Sekretär

Prim. Ass.-Prof. Dr. Marcus Säemann
1. Bibliothekar

Priv.-Doz. Dr. Michael Leutner
2. Bibliothekar

Ass.-Prof. DDr. Andreas Eder
Vermögensverwalter

Inhalt

1. Selbstdarstellung	3
2. Vorstand	9
3. Tätigkeitsbericht	11
3.1. Überblick Projekte 2024	11
3.2. Bericht der Sekretäre	12
3.3. Überblick Bibliothek/Literaturservice	13
4. Verantwortliche Personen	13
5. Finanzbericht	14

1. Selbstdarstellung

○ **Selbstdarstellung Gesellschaft der Ärzte in Wien**

Die Gesellschaft der Ärzte in Wien ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein (ZVR-Zahl: 925848828). Sie wurde im Jahr 1837 gegründet und ist die traditionsreichste medizinische Gesellschaft Österreichs. Ihr Sitz ist das „Billrothhaus“ im 9. Wiener Gemeindebezirk.

Die Hauptaufgabe der Gesellschaft besteht in der Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Fortschrittes sowie die Vermittlung und Erweiterung des medizinischen Fachwissens auf allen Gebieten der Medizin. Zu diesem Zweck vergibt sie Wissenschaftspreise, veranstaltet regelmäßig wissenschaftliche Veranstaltungen, betreibt eine Bibliothek, ermöglicht ihren Mitgliedern den Online-Zugriff auf medizinische Fachzeitschriften und Datenbanken, und stellt ihnen über Billrothhaus.TV eines der umfangreichsten Videoangebote zur medizinischen Fortbildung zur Verfügung.

Entsprechend der Statuten werden die Präsidiumsfunktionäre alle 2 Jahre gewählt. Zur Vertretung und Leitung der GDAE besteht das Präsidium aus der Präsidentin/dem Präsidenten, einer Vizepräsidentin/einem Vizepräsidenten (past-Präsidentin/past-Präsidenten), der Präsidentin-elect/dem Präsidenten-elect, den zwei Sekretärinnen/Sekretären, der Vermögensverwalterin/dem Vermögensverwalter und den zwei Bibliothekarinnen/Bibliothekaren. Die Präsidentin/der Präsident bzw. bei deren / dessen Verhinderung die Vizepräsidentin/der Vizepräsident (past-Präsidentin/past-Präsident) vertritt die GDAE nach außen. Zur laufenden Besorgung der Gesellschaftsangelegenheiten besteht ein Präsidialausschuss, der sich aus mindestens fünf Mitgliedern des Präsidiums zusammensetzt. Es sind dies die Präsidentin/der Präsident, die Vizepräsidentin/der Vizepräsident (past-Präsidentin/past-Präsident), die Präsidentin-elect/der Präsident-elect, die 1. Sekretärin/der 1. Sekretär und die Vermögensverwalterin/der Vermögensverwalter. Gemeinsam mit dem Präsidium wird über die Verwendung der Gelder entschieden.

○ **Organe**

Die Organe der GDAE sind die Jahreshauptversammlung, das Präsidium, der Präsidialausschuss, der Expertensenat und das Schiedsgericht.

Alle Präsidiumsmitglieder sowie die Mitglieder des Expertensenats üben ihre Funktionen ehrenamtlich aus.

Über die Sitzungen eines jeden Gremiums wird zumindest ein Beschlussprotokoll verfasst, das innerhalb von vierzehn Tagen dem Präsidium übermittelt wird.

Jedes Gremium kann zur Erleichterung der Arbeit eine Geschäftsordnung erstellen, die dem Präsidium - bzw. diejenige des Präsidiums der Jahreshauptversammlung - zur Genehmigung vorgelegt wird.

- **Die Jahreshauptversammlung**

- a) Die Jahreshauptversammlung ist die Mitgliederversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes und findet jährlich statt.
- b) Bei der Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt und alle ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt. Sie ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- c) Die Wahl sämtlicher Funktionärinnen/Funktionäre (Präsidentin/Präsident, Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten, Sekretärinnen/Sekretäre, Vermögensverwalterin/Vermögensverwalter, Bibliothekarinnen/Bibliothekare) der GDAE geschieht in der Jahreshauptversammlung. Für die Präsidentin/den Präsidenten ist eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der abstimgenden Mitglieder erforderlich, für alle übrigen gilt die absolute Stimmenmehrheit. Wird bei der Wahl einer Funktionärin/eines Funktionärs durch den ersten Wahlgang die geforderte Majorität nicht erzielt, ist eine Stichwahl zwischen den beiden stimmenstärksten Kandidatinnen/Kandidaten durchzuführen.
- d) Jedes Mitglied kann bis spätestens 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung (Poststempel oder Eingangsdatum der E-Mail) beim Präsidium einen Vorschlag für Funktionärinnen/Funktionäre, die zur Abstimmung gelangen sollen, einbringen. Alle eingebrachten Vorschläge, die zumindest von einem Präsidiumsmitglied unterstützt werden, sind in der Jahreshauptversammlung zur Abstimmung zu bringen. Die vom Präsidium beschlossenen Wahlvorschläge liegen spätestens 7 Tage vor der Jahreshauptversammlung in der GDAE zur Einsichtnahme auf.
- e) Die Wahl sämtlicher Funktionärinnen / Funktionäre hat durch geheime Abstimmung zu geschehen; eine Wahl durch Akklamation ist ungültig.
- f) Sämtliche Funktionärinnen/Funktionäre werden für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Für die Präsidentin/den Präsidenten ist eine einmalige, unmittelbare Wiederwahl möglich. Für die sonstigen Funktionärinnen/Funktionäre besteht die Möglichkeit der mehrmaligen Wiederwahl. Es ist zu trachten, dass die in der Gesellschaft mitarbeitenden Fachrichtungen möglichst gleichmäßig vertreten sind.
- g) Die Funktion sämtlicher Funktionärinnen/Funktionäre erlischt durch Tod, Ablauf der Funktionsperiode, Rücktritt oder Enthebung durch die Jahreshauptversammlung.
- h) Jede während einer Funktionsperiode vakant werdende Funktionärsstelle wird vom Vorstand durch Kooptierung einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers besetzt. Die nachträgliche Genehmigung durch die Jahreshauptversammlung ist in der nächsten Sitzung einzuholen, wobei die Funktion einer so gewählten Funktionärin/eines so gewählten Funktionärs nur bis zum Ablauf der betreffenden Funktionsperiode währt.

Aufgaben der Jahreshauptversammlung:

Die Jahreshauptversammlung findet zumindest einmal im Jahr, jedenfalls mindestens im Abstand von 6 Monaten, statt. Es sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Wahl/Enthebung der Präsidentin/des Präsidenten

- b) Wahl/Enthebung der Funktionärinnen/Funktionäre
- c) Bestätigung der Aufnahme/des Ausschlusses der Gesellschaftsmitglieder
- d) Bestellung/Abberufung der Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer
- e) die Wahl/der Ausschluss von Ehrenmitgliedern
- f) Diskussion und Genehmigung des Jahresberichtes über die Leistungen der Gesellschaft, über die erledigten Geschäfte des Präsidiums und über besondere Vorfälle
- g) Diskussion und Genehmigung der Budgetvorausschau für das laufende Geschäftsjahr der Gesellschaft
- h) Die allfällige Gründung von - sowie die Beteiligung an – Kapitalgesellschaften
- i) Genehmigung der Statuten und ihrer Änderungen

Für die Wahlen des Präsidiums, der Skrutatorinnen/Skrutatoren und der Rechnungsprüferin/des Rechnungsprüfers hat das Präsidium Wahlvorschläge vorzubereiten und gleichzeitig mit von anderer Seite eingebrachten Wahlvorschlägen bekanntzugeben.

Gültige Beschlüsse können nur zur Tagesordnung und nicht zu Allfälligem gefasst werden.

- **Präsidium**

- a) Zur Vertretung und Leitung der GDAE besteht das Präsidium aus der Präsidentin/dem Präsidenten, einer Vizepräsidentin/einem Vizepräsidenten (past-Präsidentin/past-Präsidenten), der Präsidentin-elect/dem Präsidenten-elect, den zwei Sekretärinnen/Sekretären, der Vermögensverwalterin/dem Vermögensverwalter und den zwei Bibliothekarinnen/Bibliothekaren.
- b) Die Präsidentin/der Präsident bzw. bei deren/dessen Verhinderung die Vizepräsidentin/der Vizepräsident (past-Präsidentin/past-Präsident) vertritt die GDAE nach außen.
- c) Ausfertigungen und Bekanntmachungen der GDAE sind von der Präsidentin/vom Präsidenten und der 1. Sekretärin/dem 1. Sekretär, bei Verhinderung von der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten (past-Präsidentin/past-Präsidenten) und der 1. oder 2. Sekretärin/dem 1. oder 2. Sekretär zu unterzeichnen. Finanzielle Angelegenheiten sind von der Präsidentin/vom Präsidenten und der Vermögensverwalterin/dem Vermögensverwalter zu unterzeichnen Bei deren Verhinderung ist dies von einer Vizepräsidentin/einem Vizepräsidenten sowie einer der beiden Sekretärinnen/einem der beiden Sekretäre rechtsgültig zu unterzeichnen.
- d) Der Präsidialausschuss der GDAE schlägt dem Präsidium zur Unterstützung bei fachlichen Fragestellungen hochrangige Expertinnen und Experten vor, die einen Expertensenat bilden.
- e) Zur operativen Unterstützung bei der Abwicklung der Geschäfte der GDAE kann

ein/e Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin bestellt werden. Dieser/Diese übt diese Tätigkeit entgeltlich aus.

f) Im Präsidium wird die Mitgliederliste geführt, die alle wesentlichen Daten (Datum der Aufnahme, Art der Mitgliedschaft, Ehrungen, ...) enthält.

g) Scheidende Präsidentinnen/Präsidenten können nach einem einstimmigen Beschluss des Präsidiums als Senatorinnen/Senatoren auf Lebenszeit einen zusätzlichen Sitz im Präsidium ohne Stimme erhalten.

h) Zur Verwaltung des gesamten Vermögens der GDAE wird eine Vermögensverwalterin/ein Vermögensverwalter bestellt.

i) Für die Bewahrung und Erschließung der Bibliothek und die Bereitstellung multimedialer medizinischer Informationen werden zwei Bibliothekarinnen/Bibliothekare aus den ordentlichen Mitgliedern gewählt, welche im Sinne der Geschäftsordnung ihre Agenden selbständig führen.

j) Zu den Aufgaben des Präsidiums zählt die Einberufung und Vorbereitung der Jahreshauptversammlung sowie deren Leitung durch die Präsidentin/den Präsidenten, bei deren/dessen Verhinderung durch die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten (past-Präsidentin/past-Präsidenten) bzw. bei deren Verhinderung durch eine Sekretärin/einen Sekretär.

k) Über die Art der Verwendung von Geldern, welche der GDAE durch Geschenke oder Vermächtnisse ohne ausdrückliche Widmung zufließen, sind vom Präsidium entsprechende Beschlüsse zu fassen.

l) Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Präsidiums ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

- **Expertensenat**

a) Dieser bringt die fachliche Expertise ein und stellt so sicher, dass die GDAE ihr Wirken am letzten Stand der Wissenschaft für die Mitglieder entfalten kann. Der Expertensenat hat somit vor allem beratende Funktion. Die Aufnahme in den Expertensenat erfolgt mittels absoluten Mehrheitsbeschlusses durch das Präsidium.

b) Die Präsidentin/der Präsident der GDAE ist auch Vorsitzende/Vorsitzender des Expertensenates. Im Verhinderungsfalle übernimmt die Vizepräsidentin/der Vizepräsident (past-Präsidentin/past-Präsident) diese Funktion.

- **Präsidialausschuss**

a) Zur laufenden Besorgung der Gesellschaftsangelegenheiten besteht ein Präsidialausschuss, der sich aus mindestens fünf Mitgliedern des Präsidiums zusammensetzt. Es sind dies die Präsidentin/der Präsident, die Vizepräsidentin/der Vizepräsident (past-Präsidentin/past-Präsident), die Präsidentin-elect/der Präsident-

elect, die 1. Sekretärin/der 1. Sekretär und die Vermögensverwalterin/der Vermögensverwalter.

- b) Eine jede im Laufe des Jahres vorkommende, den Beitrag für eine jährliche ordentliche Mitgliedschaft um das Hundertfache überschreitende und in der Budgetvorausschau nicht angeführte Auslage, ist dem Präsidium zum Beschluss vorzulegen.
- c) Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Präsidialausschusses ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

- **Vermögensverwalter:innen**

Von der Jahreshauptversammlung wird eine Vermögensverwalterin/ein Vermögensverwalter für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die in den Statuten angeführten Zwecke verwendet werden.

- **Rechnungsprüfer:innen**

a) Von der Jahreshauptversammlung werden zwei unabhängige und unbefangene Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer mit zweijähriger Funktionsdauer gewählt. Sie rekrutieren sich aus dem Kreis der Mitglieder, die keine Funktion in der GDAE ausüben. Sie dürfen jederzeit, auch ohne Vorankündigung, vollen Einblick in die gesamte Finanzgebarung nehmen. Die Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer sind verpflichtet, alljährlich in der Jahreshauptversammlung einen eigenhändig gezeichneten Bericht über das Ergebnis ihrer Prüfung zu erstatten.

b) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfern und der GDAE sind ausnahmslos unzulässig.

c) Scheidet eine Rechnungsprüferin/ein Rechnungsprüfer vor Ablauf ihrer/seiner Funktionsdauer aus, so hat der Vorstand unverzüglich eine außerordentliche Jahreshauptversammlung einzuberufen, welche für den Rest der Funktionsdauer eine neue Rechnungsprüferin/einen neuen Rechnungsprüfer wählt.

- **Das Schiedsgericht**

a) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht zu berufen.

b) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Mitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Präsidium ein Mitglied als Schiedsrichterin/Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch das Präsidium Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch das Präsidium innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts.

Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Jahreshauptversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.

c) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit.

d) Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

2. Vorstand



Präsident:
Univ.-Prof. Dr. Ernst Agneter, MBA



Past-Präsidentin:
Univ.-Prof. Dr. Beatrix Volc-Platzer



Präsidentin-elect:
Univ.-Prof. Dr. Renate Kain, PhD



Vizepräsidentin:
Univ.-Prof. Dr. Sylvia Knapp



1. Sekretär:
Priv.-Doz. Dr. Georg Mann



2. Sekretär:
Prim. Univ.-Prof. Dr. Mehdi Mousavi



1. Bibliothekar:
Prim. Univ.-Prof. Dr. Marcus Säemann



2. Bibliothekar:
Priv.-Doz. Dr. Michael Leutner



Vermögensverwalter:
Ass.-Prof. DDr. Andreas Eder

Senatoren

Senator: Univ.-Prof. Dr. Sepp Leodolter
Ehrensenator: Univ.-Prof. Dr. Friedrich Kummer

ExpertInnensenat (2024-2026)

Prim. Assoc. Prof. Dr. Diana Bonderman
Univ.-Prof. Dr. Sabine Eichinger-Hasenauer
Prim. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Grisold
Univ.-Prof. Dr. Andreas Gruber
Dr. Lindsay Hargitai
Prim. Univ.-Prof. Dr. Sylvia Hartl, MBA
Univ.-Prof. Dr. Reinhart Jarisch
Univ.-Prof. Dr. Martin Klimpfinger
Prim. Univ.-Prof. Dr. Ludwig Kramer
Univ.-Prof. Dr. Irene Marthe Lang
Univ.-Prof. Dr. Andreas Leithner
Prim. Univ.-Prof. Dr.hc Dr. Alexander Rokitansky
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Schwarz
Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Univ.-Prof. Dr. Albert Tuchmann
Univ.-Prof. Dr. Angela Zacharasiewicz

Kooptierungen in den ExpertInnensenat (2024-2026)

Dr. Theresa Baldinger
Em. Univ.-Prof. Dr. Anton Laggner
Univ.-Prof. DI Dr. Christine Mannhalter
Mag. Elias Resinger
Mag. Hans Seyfried

Skrutator (2024-2026)

Univ.-Prof. Dr. Kurt Lenz

Rechnungsprüfer (2024-2026)

Univ.-Prof. Dr. Georg Endler MSc, MBA
Dr. Esmir Zenuni

3. Tätigkeitsbericht

3.1. Überblick Projekte 2024

2024 konnten folgende Punkte umgesetzt bzw. weiterverfolgt werden:

Rückblick seit Oktober 2024 – Ausblick 2025

- **IT-Systeme auf den neuesten Stand bringen**
 - Mitgliederverwaltung
 - Literaturservice
 - Veranstaltungsmanagement
- **Haus- und Veranstaltungstechnik**
 - Neue Festsaalbeleuchtung (Spots)
 - Überprüfung der Soundsysteme und etwaige Anpassung
 - Sicherheitstechnik
- **Redesign Homepage**
 - Nach dem „Facelift“ der Startseite soll ab 2025 die gesamte Homepage ein neues Design erhalten.
- **Schäden U5 - Restauration**
 - Die Schäden werden sukzessive beseitigt. In einer ersten Phase wurden die repräsentativen Räumlichkeiten des Billrothhauses im Sommer 2024 neu ausgemalt. Die Schäden in den übrigen Räumlichkeiten werden in einem zweiten Schritt restauriert.
- **Renovierung Lesezimmer**
 - Für die geplante Renovierung stehen die Spendengelder der Privatstiftung Collegialität (2023, 2024 und 2025 je € 10.000 Euro) zur Verfügung.
- **Spendengütesiegel**
 - Das Österreichische Spendengütesiegel wurde für 2025 verlängert.

Förderung des medizinischen Nachwuchses

- **Gratismitgliedschaft für Studierende**
 - Für Medizinstudierende ist die Mitgliedschaft bei der Gesellschaft der Ärzte in Wien im ersten Jahr kostenlos.
- **Wissenschaftliche Preise 2024**
 - Rückblick auf die Preisträger folgender Preise 2024: Rudolf-Höfer-Preis, Dora Brücke-Teleky Award, Wilhelm-Auerswald-Preis, Helmut-Sinzinger-Preis

Kooperationen

- **NIKO Nierenkompass in Kooperation mit Eventpartner Austria**
 - Regelmäßige regionale Veranstaltungen und Vortragende in ganz Österreich
 - Zielgruppe: AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen
 - Diskussionen und Austausch in Kleingruppen
 - **Nächste Termine im Billrothhaus: 28. April, 12. Mai, 06. Juni**

Projekte

- **Abschluss des Projekts „Geschichte der Gesellschaft der Ärzte in Wien: Die kritischen Jahre 1930 bis 1960“**
 - Förderung durch den Zukunftsfonds (€ 25.000) und den Nationalfonds der Republik Österreich (€ 20.000)
 - Wissenschaftliche Leitung und Durchführung: Josef Hlade, Herwig Czech, Beatrix Volc-Platzer, Hermann Zeitlhofer
 - 1. Symposium (30.11.2022): „Die Gesellschaft der Ärzte in Wien: Blick auf eine wechselvolle Geschichte“ (126 Teilnehmer*innen online und vor Ort)
 - 2. Symposium (11.10.2023): „Geschichte der Gesellschaft der Ärzte in Wien: Die kritischen Jahre 1930 bis 1960 und die Folgen“
 - Abschlusssymposium (09.10.2024): „Geschichte der Gesellschaft der Ärzte in Wien: Die kritischen Jahre 1930 bis 1960 und die Folgen“
- **Projekt „Im Gedenken der vertriebenen Mitglieder der Gesellschaft der Ärzte in Wien 1938“**
 - Digitales Gedenkbuch: Digitalisierung der Mitgliedskarten und Rekonstruktion der Lebensläufe soweit möglich
 - Förderungen:
 - Kulturabteilung der Stadt Wien MA7
 - Magistratisches Bezirksamt für den 9. Bezirk
 - Zukunftsfonds
 - Nationalfonds (eingereicht)

3.2. Bericht der Sekretäre

Ein Überblick über das Jahr 2024 in Zahlen:

- **Mitglieder**
- Mitgliederstand:
 - Mitglieder gesamt: 3041
 - Ordentliche Mitglieder: 1291
 - weibliche Mitglieder: 1268
 - männliche Mitglieder: 1773
 - Mitglieder unter 40 Jahre: 1053
 - Mitglieder 40-60 Jahre: 512
 - Mitglieder über 60 Jahre: 503
 - Mitglieder ohne Altersangabe: 973
- Ein- & Austritte seit Jänner 2025:
 - Eintritte: 46
 - Austritte: 37
- **Eigenveranstaltungen**
- Rückblick Wintersemester 2024/25:
 - Semesterprogrammgestaltung mit interdisziplinärem Modulsystem
 - 25 Eigenveranstaltungen mit insg. ca. 1.500 Teilnehmer*innen

- **Billrothhaus.TV**
- Im März 2025 stehen Mitgliedern und Abonnent*innen der Gesellschaft der Ärzte in Wien 3.851 Vortragsvideos, 188 Science Flashes und 188 Teaser zur Verfügung.

3.3. Überblick Bibliothek/Literaturservice

- **Bibliothek**
- Unseren Mitgliedern stehen ca. 3.000 Journale 24/7 über unsere Homepage zur Verfügung, u.a. Lancet, NEJM, BMJ, JAMA Serie
- **Literaturservice**
- 2024 wurden etwa 1.150 Artikel über das hauseigene Literaturservice bestellt und versendet.

4. Verantwortliche Personen

- **Verantwortliche Personen**
- Verantwortliche Person für Spendenwerbung: Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, Videodatenbank und Content Management
- Verantwortliche Person für Spendenverwendung: Vermögensverwalter*in in Absprache mit Präsidialausschuss
- Verantwortliche Person für Datenschutz: Stelle für Mitgliederverwaltung, E-Bibliothek, Leitung Literaturservice und Recherche

5. Finanzbericht

Gesellschaft der Ärzte in Wien
St.Nr. 07 210/0100 ZVR: 925848828

Finanzbericht 2024

Mittelherkunft

I. Spenden	€ 10.027,79
a. ungewidmete	€ -
b. gewidmete	€ 10.027,79
II. Mitgliedsbeiträge	€ 257.970,00
III. betriebliche Einnahmen	€ 17.670,00
a. betriebliche Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	€ -
b. sonstige betriebliche Einnahmen	€ 17.670,00
IV. Subventionen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	€ 1.656,05
V. Sonstige Einnahmen	€ 550.149,05
a. Vermögensverwaltung	€ 461.335,10
b. sonstige andere Einnahmen, sofern nicht unter Punkt I. bis IV. enthalten	€ 88.813,95
VI. Auflösung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw Subventionen	€ -
VII. Auflösung von Rücklagen	€ -
VIII. Jahresverlust	€ -
Summe Mittelherkunft	€ 837.472,89

Mittelverwendung

I. Leistungen für statutarisch festgelegte Zwecke	€ 539.355,96
II. Spendenwerbung	€ 30.430,86
III. Verwaltungsausgaben	€ 214.662,49
IV. Sonstige Ausgaben, sofern nicht unter I. bis III. enthalten	€ 184.157,64
V. Zuführung zu Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden- bzw Subventionen	€ -
VI. Zuführung zu Rücklagen	€ -
VII. Jahresüberschuss	€ -
Summe Mittelverwendung	€ 968.606,95

ERGEBNIS 2024 **-€ 131.134,06**